

Richtlinien des Lecker Landmarktes 2026 – die INDOOR-Edition

(Stand 21.01.2026)

Anmeldung	Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen.
Veranstalter	Gemeinde Leck
Ort	Bürger- und Kulturhof Leck-Huus, Allee 32, Leck (INDOOR)
Öffnungszeiten	14. Lecker Landmarkt: Sonntag, 04.10.2026, 14 – 18 Uhr
Aufbau	ist ab 12:00 Uhr möglich, <u>früher nur nach vorheriger Absprache!</u>
Standplatz	Wird je nach Verfügbarkeit vom Veranstalter zugewiesen. Die angemeldete Standgröße darf nicht überschritten werden. Tische können zur Verfügung gestellt werden, solange vorhanden.
Standgeld	Es gibt eine Tombola: Preise spendet jeder Aussteller aus seiner Produktpalette. Eine Gewinnliste hängt aus. Gewinne müssen am Tag des Landmarktes am eigenen Stand bereit stehen. Der Erlös der Tombola wird einem guten Zweck gespendet.
Angebot	Zugelassen sind hochwertige regionale Lebensmittel wie Fisch, Fleisch, Obst, Gemüse, Honig, Milch/-produkte, Getränke u.a. sowie eigene regional erzeugte Produkte und ein kleinerer Anteil Kunsthandwerk.
Alkohol	Der Verkauf und Ausschank von Alkohol wird vom Veranstalter beim Amt Südtondern angemeldet. Die Kosten für die Ausschankgenehmigung können beim Amt erfragt werden.
Abfall	Der Standbetreiber verpflichtet sich, in und um seinen Stand für Sauberkeit zu sorgen. Eigener Müll ist am Ende des Marktes mitzunehmen. Es gilt die <u>Satzung der Gemeinde Leck zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen</u> , einzusehen auf www.leck.de .
Parkplätze	Es gibt Parkmöglichkeiten auf dem Gelände.
Strom	Strom kann nur auf Anfrage bereit gestellt werden.
Hygiene	<u>Wir weisen darauf hin</u> , dass die Hygienevorschriften des Merkblattes MB-05-604 des Kreises mit der verbindlichen Anmeldung anerkannt werden. Bitte informieren Sie auch Ihr Personal!
Haftung	Jeder Aussteller trägt selbstverantwortlich die Haftung für sein Eigentum.
Kontakt	Sabine Schwarz, Gemeindemarketing Leck, info@gemeindemarketing.de , 04662 / 81 10 (im Notfall 0152 340 560 33)